

## Ziele

### Konzept der ADG

Da weder die Politik noch die Justiz bereit sind, vergleichbare rechtliche Rahmenbedingungen auch für die gesetzliche Rentenversicherung zu gewähren, gibt es aus Sicht der ADG nur eine Lösung:

#### Die einheitliche gesetzliche Altersvorsorge für alle Bürger.

Ziel der Vorschläge der ADG zur Rentenstrukturreform ist ein langfristig stabiles, rechtssicheres und bezahlbares Rentenversicherungssystem, das allen Bürgern künftig im Alter einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht, ein durchschaubares System, das für die Beitragszahler die Möglichkeit bietet, die eigene Altersvorsorge schon in jungen Jahren zu planen.

## Einbeziehen aller Bevölkerungsgruppen

### Mittelfristig wirksame Maßnahmen

■ Einbeziehen aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch der Selbständigen, Beamten und Politiker nach dem „SchweizerModell“. Damit wird der Umbau in ein echtes Solidarsystem bewirkt.

## Einbeziehen aller Einkommensarten

■ Einbeziehen aller Einkunftsarten in die Rentenversicherung unter Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze; damit auch Berücksichtigung der Kapitaleinkünfte, da die Wertschöpfung sich mehr und mehr von der Erwerbsarbeit weg verlagert.

## Betriebliche Altersversorgung

■ Ausweitung der betrieblichen Altersversorgung.

## Gleichbehandlung der Altersversorgungssysteme

### Kurzfristig wirksame Maßnahmen

■ Gleiche rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für alle Altersversorgungssysteme

■ Bei Rechtsänderungen: Festschreiben von bereits nach Recht und Gesetz erworbenen Ansprüchen als unverfallbaren Anspruch (echtes Rückwirkungsverbot).

## Unverfallbarer Anspruch

## Einfluss der Politik zurückdrängen

■ Alleiniges Festsetzen des Beitrags und des Rentenbasisbetrags durch die Selbstverwaltungsorgane der Rentenversicherungsträger.

## Offenlegen der nicht beitragsgedeckten Leistungen

■ Festlegen und ständiges Offenlegen der Anteile von Leistungen, die auf Beiträgen beruhen, und von Anteilen nicht beitragsgedeckter, gesellschaftspolitisch gewollter Leistungen.

## Erstatten der nicht beitragsgedeckten Leistungen

■ Vergüten aller sozialen Leistungen an die Rentenversicherungsträger durch die zuständigen staatlichen Stellen

## Schulden des Bundes anerkennen

■ Anerkennen der Ansprüche der Rentenversicherungsträger auf Vergütung sozialer Leistungen, die seit 1957 nicht durch Bundeszuschuss gedeckt waren, als zu verzinsende Schuld des Bundes.

## Schulden des Bundes anerkennen

### Finanzierbarkeit des Konzeptes

Da alle über die heute geplanten Maßnahmen hinausgehenden Änderungen von der Politik mit dem Hinweis abgelehnt werden, nicht finanzierbar zu sein, sind die mittelfristig wirksamen Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit besonders wichtig. Erst deren Umsetzung ermöglicht ein dauerhaft stabiles Rentensystem für alle Bürger.

## Verschwendung bekämpfen

Die ADG ist der Meinung, dass die Mittel nicht fehlen, sondern dass sie nicht sachgemäß eingesetzt werden:

## Subventionen streichen

■ Laut Bundesrechnungshof verschwenden Bund und Länder jährlich 30 bis 35 Mrd. Euro an Steuergeldern.

■ Pro Jahr werden von Bund und Ländern knapp 150 Mrd. Euro an Subventionen ausgegeben. Viele davon sind Erhaltungssubventionen, die in ihrer Wirkung kontraproduktiv sind und die gestrichen oder deutlich gekürzt werden sollten.

Wenn nur ein Drittel der genannten Summen eingespart würde, wäre die Finanzierung der vorgeschlagenen Änderungen schon gesichert.

Herausgeber:

Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.

Starenweg 4, 82223 Eichenau

Tel. +89/ 46 20 13 63 (AB)

<http://www.adg-ev.de>

E-Mail: [Info@adg-ev.de](mailto:Info@adg-ev.de)

Stand: März 2009



Aktion Demokratische  
Gemeinschaft e.V., München

# Vorschläge für eine langfristig wirksame Rentenreform

Die Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ist ein Zusammenschluss von engagierten Bürgern für eine lebenswerte Zukunft in einem schlanken und sozial gerechten Staat.

## Verlagerung der Wertschöpfung

### Ausgangssituation

Im Durchschnitt zahlt ein Arbeitnehmer pro Jahr mehr als € 6 000,00 in die Rentenversicherung ein. Die Ansprüche daraus werden jedoch immer geringer.

## Interessen der Versicherten

In der Diskussion über die Rentenreformen sieht die ADG zur Zeit die Interessen der Versicherten nicht genügend gewahrt. Sie hat die Diskussion deshalb analysiert und dabei besonders auf die Auswirkungen der Reformen auf die Versicherten geachtet.

### Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung

Die von einer langfristig angelegten Reform tatsächlich zu lösenden Probleme sind teils sachlicher, teils politischer Natur.

### Sachliche Probleme:

Die Begründung für viele Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung: Immer weniger Menschen zahlen immer kürzer ein und immer mehr Menschen beziehen immer länger Rente. Damit wird von der Politik die weitere Finanzierbarkeit der Renten in Frage gestellt. Um die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2030 nicht über 22% vom Bruttolohn steigen zu lassen, wird eine weitere Kürzung der Rentenansprüche mit der Pflicht zur privaten Vorsorge verbunden. Tatsächlich hängt der Beitragssatz jedoch von vielen Faktoren ab, z. B. von Grad und Art der Beschäftigung. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die demografische Entwicklung weder bei der berufsständischen noch bei der Beamtenversorgung eine Rolle spielt. Langzeitprognosen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Prüft man nach, hat in der Vergangenheit kaum eine Prognose über einen Zeitraum von 30 Jahren auch nur annähernd richtige Voraussagen geliefert. Die Rentenversicherung hängt nach der jetzigen Gesetzeslage von Veränderungen in der Arbeitswelt ab. In allen Industrienationen sind jedoch eine Abnahme der abhängigen Beschäftigung und eine Verschiebung der Wertschöpfung von der Arbeit auf das Kapital zu beobachten - mit der Folge, dass

## Demografische Entwicklung

## Prognose Unsicherheit

## Zwei-Klassenrecht

## Fehlende Rechtssicherheit

## Keine Zweckbindung der Beiträge

der Anteil des gesamten Arbeitseinkommens am Bruttoinlandsprodukt sinkt. Dadurch wird der Rentenversicherung in ihrer heutigen Ausgestaltung zunehmend die Basis entzogen.

### Politische Probleme:

Die staatlichen Eliten haben nach 1945 auch in der neuen Republik die Aufteilung der Bevölkerung auf verschiedene Altersvorsorgesysteme durchgesetzt, entsprechend den Regeln des vordemokratischen Ständestaats. Das gibt es in keinem demokratischen Rechtsstaat Europas. Außerdem wurde die Angestelltenversicherung von einem berufsständischen System umgestellt auf das Umlageverfahren. Das heißt, die Unterschiede, die auf zwei willkürlichen politischen Entscheidungen beruhen, sind heute für Politik und Justiz die Begründung dafür, dass politische Beliebigkeit seit nunmehr 30 Jahren zum Rechtsstaatsprinzip für Arbeitnehmer und Rentner geworden ist, wo für die berufsständische Versorgung selbstverständlich das Rückwirkungsverbot gesetzlicher Maßnahmen, die Zweckbindung der Beiträge und der Eigentumschutz - sowie der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes gelten, und die Beamtenversorgung erfolgreich auf die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (Art. 33, Abs. 5 GG) verweisen kann.

Auch die jüngere Generation muss davon ausgehen, dass heutige Versprechungen der Politik genauso wenig eingehalten werden, wie die Zusagen der Vergangenheit. Das Schlagwort der Generationengerechtigkeit - gerechte Verteilung der Belastung im Rentensystem auf Beitragszahler und Rentner - lenkt vom Verlust der Rechtssicherheit für alle Generationen ab. Zur Generationengerechtigkeit gehört eben auch, dass die Versprechen an die junge Generation für diese auch im Alter noch gelten. Die gesetzliche Rentenversicherung ist im Rahmen der Altersversorgung von den verschiedenen Bundesregierungen seit 1957

## Belastung durch Sozialleistungen

## Kein ausreichender Ausgleich durch den Bundeszuschuss

## Zweckentfremdung der Beiträge

## Ungleichbehandlung der Altersversorgungssysteme

## Abwehr gegen die Veränderungen von Besitzständen

mit gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgaben belastet worden, z. B. Rentenanteile, soweit sie Kriegsfolgelasten sind.

Der dafür zur Rentenversicherung geleistete Bundeszuschuss deckt diese Leistungen nicht ab. Dies gilt sowohl für die Vergangenheit als auch für die Gegenwart (Fehlbetrag mehr als 600 Mrd. Euro seit 1957, ca. 26 Mrd. Euro allein im Jahr 2008).

Von der Politik werden also von ihr beschlossene gesellschaftspolitische Leistungen, die nicht Zweck einer Rentenversicherung sein können und aus Steuern finanziert werden müssten, aus Mitteln der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert. Diese Zweckentfremdung wird noch dadurch erleichtert, dass die Politik als schlechter Treuhänder keine Transparenz der Einnahmen und Ausgaben schafft. Aus Sicht der ADG liegt hier kein Konflikt zwischen jung und alt, sondern eine gigantische Umverteilung von unten nach oben vor.

Die gesetzliche Rentenversicherung wird gegenüber anderen Formen der Alterssicherung, wie der privaten Vorsorge, der Altersversorgung von Beamten und Politikern sowie berufsständischen Altersversorgungssystemen ungleich behandelt. Allein im Zeitraum von 1978 bis 2000 wurden die Rentenansprüche durch 23 Änderungen um bis zu 40% gesenkt. Solange es in Politik und Medien als selbstverständlich angesehen wird, dass Gesellschaftspolitik (inklusive Wiedervereinigungsfolgen) auch mit Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziert wird, solange wird dieser Trend in jeder der noch folgenden Reformen fortgesetzt werden.

Eingriffe in die Altersversorgungssysteme sind immer auch Eingriffe in Besitzstände. Klientelndenken der beteiligten gesellschaftlichen Gruppen - insbesondere der Politiker selbst - droht eine langfristig wirksame Reform zu verhindern.

So folgt Reform auf Reform, mit der Folge, dass immer mehr Rentner in die Sozialhilfe abdriften.